

Antrag vom 28.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

In der Publikation "Wellenreiter", Ausgabe 02/2020, Seite 24, der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)

unter

https://www.bdbos.bund.de/DE/Digitalfunk_BOS/Wellenreiter/Inhalt/2020-1_wellenreiter.html;jsessionid=A2658A241A5B58A6EF5672E32B546A43.1_cid362?nn=10368634

schreibt Marco Roeschke, Projektleiter „Netzhärtung SH“ im Kompetenzzentrum BOS-Digitalfunk der Dataport AöR:

"Gut gerüstet gegen Stromausfall

Bericht zur Netzhärtung in Schleswig-Holstein

Im Hinblick auf eine unterbrechungsfreie Stromversorgung für mindestens 72 Stunden während eines Stromausfalls hat sich Schleswig-Holstein für eine Härtung aller vorhandenen Standorte des Digitalfunks BOS entschieden.

Die Projektvorbereitungen und Planung zur Umsetzung der Netzhärtung in Schleswig-Holstein haben im Jahr 2016 begonnen.

Das Ziel ist die sogenannte Vollhärtung, d. h. die Härtung aller 175 Basisstationen mit Netzersatzanlagen (NEA) und zusätzlich die Ablösung der gemieteten Standleitungen im Zugangsnetz durch Richtfunk- oder Glasfaserverbindungen.

An insgesamt 120 Basisstationen wird innerhalb des Projektes eine neue ortsfeste Netzersatzanlage installiert; einige Standorte wurden bereits zuvor über eine bestehende NEA versorgt.

[...]

Die Corona-Pandemie führte beim Roll-out der Netzersatzanlagen zu einer Verzögerung von einem Monat.

Bis zum September dieses Jahres [2020] wurden insgesamt 92 Netzersatzanlagen aufgestellt sowie acht Richtfunkstrecken und vier Glasfaseranbindungen errichtet.

Bis Ende 2020 sollen noch weitere 20 NEA aufgestellt werden.

Das Projektende ist für Februar 2021 geplant.

Bis dahin sollen alle Netzersatzanlagen in Betrieb genommen werden.

Die Ablösung aller gemieteten Standleitungen wird etwa im Jahr 2023 abgeschlossen, da bei diesem Thema Abhängigkeiten zum Digitalfunk-Projekt „Feinjustierung“ bestehen.

Somit ist Schleswig-Holstein in Zukunft im Falle eines Blackouts gut gerüstet und die Kommunikation der BOS-Einheiten sichergestellt."

Die Dataport AöR hat mich in dieser Angelegenheit an Sie verwiesen.

Mein Anliegen:

1) Wie ist der aktuelle Stand der Netzhärtung bei der Stromversorgung ?

Verfügen mittlerweile alle Standorte des Digitalfunks BOS über eine eigene ortsfeste Netzersatzanlage zur unterbrechungsfreien Stromversorgung für mindestens 72 Stunden ?

2) Wie ist der aktuelle Stand der Netzhärtung bei der Anbindung an das BOS-Kernnetz?

Welcher Anteil der Standorte des Digitalfunks BOS verfügt über eine Anbindung mittels eigener Richtfunkstrecken bzw. eine eigene Glasfaseranbindung ?

Halten Sie weiter an dem Ziel fest, bis 2023 auf alle angemieteten Standleitungen zu verzichten ?

3) Bitte nennen Sie weitere technische Details zum Digitalfunk-Projekt „Feinjustierung“.

Vielen Dank.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Antwort

Anrede,

nachfolgend die Beantwortung Ihrer Anfrage nach Informationszugangsgesetz vom 28.08.2021.

Frage 1

Wie ist der aktuelle Stand der Netzhärtung bei der Stromversorgung? Verfügen mittlerweile alle Standorte des Digitalfunks BOS über eine eigene ortsfeste Netzersatzanlage zur unterbrechungsfreien Stromversorgung für mindestens 72 Stunden?

Antwort

Mit Stand zum 30.06.2021 verfügen 83 % der Basisstationen über eine ortsfeste Netzersatzanlage mit einer Laufzeit von im Regelfall mind. 72 Stunden.
4 % weitere Infrastrukturstandorte verfügen über eine Batteriepufferung von mind. 72 Stunden.

Im anstehenden 2. Halbjahr 2021 ist der Aufbau der letzten 13 % ortsfester Netzersatzanlagen vorgesehen.

Somit wird eine 100ige autarke Versorgung für 72 Stunden gewährleistet. Die Härtung aller Standorte ist weiterhin beabsichtigt.

Frage 2

Wie ist der aktuelle Stand der Netzhärtung bei der Anbindung an das BOS-Kernnetz?
Welcher Anteil der Standorte des Digitalfunks BOS verfügt über eine Anbindung mittels eigener Richtfunkstrecken bzw. eine eigene Glasfaseranbindung? Halten Sie weiter an dem Ziel fest, bis 2023 auf alle angemieteten Standleitungen zu verzichten?

Antwort

Die Ablösung von gemieteten Leitungen (Leased Lines) wird sukzessive fortgesetzt.
Der Anteil von reinen Richtfunkstrecken im BOS-Zugangsnetz in SH beträgt 45%.
Der Anteil von reinen Glasfaseranbindungen beträgt 16 %.
Der Anteil von Leased Lines beträgt 15%.
Der Anteil von Übertragungsstrecken mit gemischte Übertragungsmedien beträgt 24%.
Die Ablösung der Leased Line im Zugangsnetz durch Richtfunk- oder Glasfaserverbindungen ist weiterhin bis spätestens 2023 vorgesehen.

Frage 3

Bitte nennen Sie weitere technische Details zum Digitalfunk-Projekt „Feinjustierung“.

Antwort

Grundlage für die Planung der Maßnahmen waren flächendeckende Funkmessungen und die Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer des Digitalfunks zu Störungen und Funkversorgungslücken. In der Folge wurden Planungsaufträge ausgeführt und anhand der Ergebnisse eine nachhaltige Verbesserung der Funkversorgung in einem Maßnahmenpaket definiert, welches an den gemessenen Standorten funktechnische Verbesserungen (Antennenumbauten, Antennendrehungen, Änderung der Sendeleistung, Neubaustandorte) mit sich bringt. Näheres ist auch unter www.digitalfunk-sh.de im Internet unter „Aktuelles vom Digitalfunk“ abrufbar.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[...]